

## **Resolution: Nur Ja heisst Ja - Für die Einführung des Konsensprinzips im Sexualstrafrecht!**

Gewalt gegen Frauen\* ist auch in der Schweiz noch immer eine gesellschaftliche Realität. Im Jahr 2018 wurden Opferhilfestellen schweizweit 6413 mal wegen einem Sexualdelikt aufgesucht. In der Mehrheit der Fälle ging es um sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, die allermeisten Opfer sind Frauen\*. Das macht im Schnitt 91 Fälle von sexueller Nötigung oder Vergewaltigung pro Woche. Die Dunkelziffern sind noch enorm viel höher: Gemäss einer repräsentativen Umfrage von gfs.bern vom Mai 2019 meldet sich nur jede 11. Betroffene bei einer Beratungsstelle.

Sexuelle Handlungen, die gegen den Willen einer Person geschehen, fallen nicht per se unter den Tatbestand der sexuellen Nötigung oder Vergewaltigung. So ist der Tatbestand einer Vergewaltigung nach strafrechtlicher Definition erst erfüllt, wenn ein Täter eine Frau "nötigt", indem er sie beispielsweise bedroht, Gewalt anwendet oder psychisch unter Druck setzt.

Diese rückständige Definition basiert auf veralteten Vorstellungen und Mythen rund um das Thema Vergewaltigung. Es wird faktisch vom Opfer verlangt, sich aktiv körperlich zu wehren und somit noch schlimmere Schäden zu riskieren, um juristisch als Vergewaltigungsopfer anerkannt zu werden. Dies lässt ausser Acht, dass es den Opfern oftmals nicht möglich ist, sich körperlich zu wehren, sei dies aus Überforderung, aus Angst um Leib und Leben, oder wegen eines Machtgefälles. Zudem ist heute hinlänglich erforscht und bekannt, dass die normale körperliche Reaktion auf eine lebensbedrohliche Situation wie eine Vergewaltigung eine Schockstarre ist. Dies ist ein Schutzmechanismus des Körpers, um die Tat psychisch überleben zu können.

Das geltende Sexualstrafrecht der Schweiz ist rückständig und unvollständig. Die SP Frauen\* erachten eine grundlegende Reform und Anpassung als dringend notwendig. Für die SP Frauen\* ist klar: Nur Ja heisst Ja. Für sexuelle Handlungen braucht es zwingend das Einverständnis aller involvierter Personen. Diese Haltung soll auch in unseren Gesetzen widerspiegelt werden. Zudem braucht es endlich griffige Massnahmen gegen Gewalt an Frauen. Daher fordern wir:

### **Eine umfassende Reform und Anpassung des Sexualstrafrechts**

- Der Strafbestand der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung soll auf dem Konsensprinzip basieren.
- Der Tatbestand der Vergewaltigung und der sexuellen Belästigung soll auf dem Element der fehlenden Zustimmung basieren, dem zentralen Element der Definition sexualisierter Gewalt durch die Istanbul-Konvention, nicht auf dem Grad der vom Täter ausgeübten Gewalt oder Drohung.
- Wir anerkennen, dass alle Geschlechter Opfer von sexualisierter Gewalt und von Vergewaltigung werden können und fordern eine geschlechtsneutrale Formulierung der entsprechenden Gesetzesartikel.

### **Einen Ausbau der Prävention von Gewalt gegen Frauen\* und der Unterstützung von Betroffenen**

- Wir fordern mehr Mittel für Frauen\*häuser und Opferhilfestellen, sowie Präventions- und Aufklärungsarbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt.
- Heute haben Menschen, die Gewalt im Ausland erlebt haben, keinen Anspruch auf Opferhilfe. Der Bundesrat hat 2019 entschieden, dass dieser Anspruch auf alle

gewaltbetroffenen Menschen mit Bleiberecht ausgeweitet wird - doch Sans Papiers und Menschen im laufenden Asylverfahren bleiben weiterhin ausgeschlossen. Wir fordern das Recht und den Zugang zu spezialisierter Unterstützung für alle Gewaltbetroffenen – unabhängig von Tatort und Aufenthaltsstatus.

Leandra Columberg (Zürich), Andrea Scheck (St.Gallen), Jessica Brandenburger (Basel- Stadt), Julia Baumgartner (Basel- Stadt), Meret Schindler (Bern), Mia Jenni (Aargau)